



Berlin, 21.01.2015

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss wurde 1957 gegründet. Er ist ein so genanntes Nebenorgan der Europäischen Union, also eine in den Gründungsverträgen vorgesehene Institution der EU. Der EWSA ist jedoch an der Gesetzgebung auf europäischer Ebene nicht direkt beteiligt, was ihn von den „vollwertigen“ Organen der Union unterscheidet.

Eingerichtet wurde der Ausschuss als Bindeglied zwischen der EU-Ebene und der organisierten Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten, also der Summe von Vereinigungen, Verbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen in Europa. Ihm gehören bis zu 353 Mitglieder an. Jedes Mitgliedsland hat dabei ein festgelegtes Kontingent. Deutschland kann 24 Personen in den EWSA entsenden. Alle Mitglieder werden vom Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Regierungen der Mitgliedstaaten für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Innerhalb des EWSA gibt es drei Gruppen von Mitgliedern, die alle ungefähr gleich groß sind: Gruppe I sind die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, Mitglieder der Gruppe II vertreten die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gruppe III wird als „Verschiedene Interessen“ bezeichnet. Ihr gehören z.B. Vertreter der Freien Berufe, der Familien- und Freiwilligenorganisationen, der Verbraucher oder der Landwirte an.

Die Aufgabe des EWSA ist es, die gesetzgebenden Organe der Europäischen Union bei ihrer Arbeit zu beraten und die Meinungen der unterschiedlichen Interessengruppen in den Willensbildungsprozess auf EU-

Ebene einzuspeisen. So verabschiedet der EWSA regelmäßig Stellungnahmen zu so genannten Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission, also zu Vorschlägen für Richtlinien und Verordnungen. Hier weist er auf Verbesserungs- oder Änderungsmöglichkeiten hin und übt mitunter auch deutliche Kritik an den Vorlagen. Eine Auswertung der Stellungnahmen des EWSA zeigt, dass diese regelmäßig von der Europäischen Kommission, dem Rat sowie dem Europäischen Parlament beim Gang der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Der Ausschuss kann sich auch ohne vorherige Initiative der Kommission mit einem von ihm selbst bestimmten Thema beschäftigen.

Zur Strukturierung seiner Arbeit hat der EWSA sechs Unterausschüsse, so genannte Fachgruppen, eingerichtet, auf die sich die Mitglieder des Ausschusses verteilen. Diese Fachgruppen bearbeiten diverse Politikbereiche, angefangen bei der Wirtschafts- und Währungsunion, über den Binnenmarkt, Fragen des Umweltschutzes bis hin zur Außenpolitik der EU.

Weitere Informationen zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss finden Sie auf dessen Website unter www.eesc.europa.eu.